



Zulassungskriterien bei Überangebot für den Ludwigsburger Barock-Weihnachtsmarkt 2026

24.11. bis 22.12.2026

1. Zulassung bei Überangebot

1.1 Gehen in einer Angebotsgruppe mehr Bewerbungen ein als Plätze verfügbar sind, orientiert sich die Zulassung der Bewerber ausschließlich am Veranstaltungszweck, Gestaltungswillen und den platzspezifischen Gegebenheiten. Bei der Zulassung sind vorgegebene Kriterien zu berücksichtigen, welche durch Lichtbilder und Skizzen – innen wie außen – zu beschreiben sind:

Nr.	Zulassungskriterien	Folgende Aspekte werden unter anderem bewertet	Punktezahl	Gewichtungsfaktor
1	Stammbeschicker	Als Stammbeschicker werden Teilnehmende bezeichnet, die unter anderem - Ziffer 1.3 - den Markt für mindestens 5 fortlaufende Veranstaltungen beschicken.	Pro Veranstaltung 1 Punkt, max. 15.	3
2	Warenangebot	Neuartiges Angebot, Preis-Leistung, weihnachtliche Artikel und besonderes Sortiment, Sortimentsbeschränkungen, Eigenerzeugnisse, Innovation, regional hergestellte Produkte	0 - 5 - 10 - 15	3
3	Dekoration und Beleuchtung	Einheitliches und stimmiges Erscheinungsbild, weihnachtliches und/oder barockes Dekorationskonzept, Präsentation der Waren, passende Beleuchtung, Einbindung des Dachs	0 - 5 - 10 - 15	3
4	Bauliche Gestaltung	Giebel, gepflegter Zustand, Unterstand	0 - 5 - 10 - 15	2
5	Nachhaltigkeit	Regional, Bio, Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs (z.B. LED-Beleuchtung), Einsatz alternativer Betriebsmittel, Abfallvermeidung, Mehrweggeschirr	0 - 5 - 10 - 15	3
6	Sonstiges	Persönliche Zuverlässigkeit des Beschickers, Bewährtheit, reibungsloser Ablauf, mangelfreie Zusammenarbeit, Umsetzung der Veranstaltungsrichtlinien, Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung (bspw. Brandschutzmaßnahmen)	0 - 5 - 10 - 15	2



Punkte	Bezeichnung
0	mangelhaft
5	ausreichend
10	gut
15	sehr gut

Der Veranstalter legt für jedes Kriterium eine Mindestpunktzahl fest, die von den Bewerbern erreicht werden muss.

- 1.2 Der Veranstalter ist bei der Beurteilung nicht zwingend an seine Einschätzung aus vorangegangenen Veranstaltungen gebunden. Im Auswahlverfahren können auch vergaberelevante Umstände berücksichtigt werden, die sich nicht unmittelbar aus Bewerbungsunterlagen ergeben – beispielsweise Umstände, die aus früheren Veranstaltungen bekannt sind oder durch Nachfrage bekannt werden.
- 1.3 In der Kategorie „Stammbeschicker“ erhalten Beschicker für jedes Jahr der Teilnahme einen Punkt. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 15 Punkte. Berücksichtigt wird der Zeitraum der zurückliegenden 15 Jahre. Liegt eine Unterbrechung von 3 aufeinanderfolgenden Jahren vor, entfallen die bisher gesammelten Punkte. Liegt eine Unterbrechung bis zu zwei Jahren vor, muss der Beschicker anschließend mindestens drei Jahre in Folge an der Veranstaltung teilnehmen, anderenfalls verfallen seine Punkte nach der nächsten Unterbrechung. Als Stammbeschicker werden Teilnehmende bezeichnet, die unter anderem den Markt für mindestens 5 fortlaufende Veranstaltungen beschickten.
- 1.4 Ändert sich der Inhaber eines Standes auf Grund einer Betriebsübernahme, so startet der neue Inhaber in der Kategorie „Stammbeschicker“ mit 50% der bisherigen Punkte, in der Kategorie „Sonstiges“ erhält er 5 Punkte. Standgestaltung und angebotenes Sortiment müssen mindestens denselben Qualitätsstandard sowie ein vergleichbares Angebot wie in den Vorjahren aufweisen und sollen beim Besucher einen hohen Wiedererkennungswert haben. Plant er neue Inhaber größere Abweichungen, ist vorzeitig der Kontakt mit dem Veranstalter aufzunehmen.
- 1.5 Für Bewerber, die noch nie am Barock-Weihnachtsmarkt teilgenommen haben, ist keine Bewertung im Kriterium „Sonstiges“ möglich. Sie erhalten hier automatisch 5 Punkte.
- 1.6 Bei Punktgleichheit zwischen 2 oder mehreren Bewerbern einer Angebotsgruppe erhält Bewerber eine Zulassung, der in der Kategorie „Stammbeschicker“ die meisten Punkte erhalten hat. Sollte auch hier Punktgleichheit herrschen, werden nacheinander die Punkte der anderen Kriterien in der unter [Ziffer 1.1](#) aufgeführten Reihenfolge verglichen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber, der zuerst in einer Kategorie eine höhere Punktzahl erhalten hat, erhält den Vorzug.
- 1.7 Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterschiede vorhanden, entscheidet das Los.
- 1.8 In jeder der nach [Ziffer 1.2](#) gebildeten Angebotsgruppen erhält mindestens ein Neubewerber Zugang zum Markt. Als Neubewerber gelten alle, die keinen Stammbeschickerstatus genießen.
- 1.9 Nach erfolgter Zulassung haben die Bewerber keinen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz innerhalb der Marktfläche. Die räumliche Zuweisung liegt im Ermessen des Veranstalters und wird im Sinne der Gesamtattraktivität der Veranstaltung sowie auf der Grundlage von



sicherheitsrelevanten und baulichen Anforderungen bzw. Auflagen der Genehmigungsbehörden getroffen.

- 1.10 Ergeben sich während des Aufbaus Veränderungen zu den Planunterlagen – technisch bedingte Umstellungen, Ausfall von Geschäften, usw. –, kann der Veranstalter diese Plätze an verfügbare Bewerberinnen oder Bewerber auf der Warteliste, deren Geschäfte nach Art sowie Größe und insbesondere im Sinne der Gesamtattraktivität passen, vergeben.
- 1.11 Die Zulassung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund aufgehoben werden, insbesondere wenn der Stand oder das Geschäft den Sicherheitsanforderungen nicht genügt oder nach Zulassung Tatsachen bekannt werden, die einen Ausschluss rechtfertigen würden. Dasselbe gilt, wenn ein im Vertrag mit dem Bewerber genannter Kündigungsgrund vorliegt. Im Falle des Widerrufs kann der Veranstalter die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.
- 1.12 Es dürfen nur Waren verkauft werden, die in der Zulassung sowie in der Gestattung des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Ludwigsburg aufgeführt sind und dem Veranstalter im Vorfeld gemeldet wurden. Wünscht der Beschicker zusätzliche Waren in den Verkauf aufzunehmen, ist dies nach schriftlicher Anmeldung durch den Beschicker und Rückbestätigung des Veranstalters möglich.

Änderungen vorbehalten.

Ludwigsburg, Dezember 2025